



# Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,  
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

83

**Nr. 9 / 2. April 2026**

## Inhaltsübersicht

### Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt für das  
Wirtschaftsjahr 2026 84

### Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk  
(Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG)

Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfeger 85

Bestellung zur betriebsangehörigen Vertreterin/zum betriebsangehörigen Vertreter  
für die Feuerstättenschau 85

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG);  
Bau eines Gleisanschlusses mit Umsetzstelle und zungen- und herzstückloser  
Abzweigung im Bahnhof Hergatz  
Antrag der TransnetBW GmbH vom 10.02.2026 auf Durchführung eines  
Planfeststellungsverfahrens 86

### Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband München  
276. Planungsausschusssitzung am Dienstag, 14. April 2026, 10:00 Uhr 87

Planungsverband Region Oberland  
Planungsausschusssitzung am Montag, 20. April 2026, 09:30 Uhr 88

## Kommunalverwaltung

KRANKENHAUSZWECKVERBAND INGOLSTADT

### Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 13 Abs. 1, Nr. 3 der Zweckverbandssatzung erlässt der Krankenhauszweckverband Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2026 für den Krankenhauszweckverband Ingolstadt wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	32.655.000 €
in den Aufwendungen auf	32.655.000 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	37.664.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan sind für das Jahr 2026 nicht angesetzt.

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden nach der Zweckverbandssatzung folgende Umlagen festgesetzt:

§ 21 Betriebsumlage / Stadt Ingolstadt	21.700.000 €
--	--------------

§ 22 Investitionsumlage / Stadt Ingolstadt	15.000.000 €
--	--------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr 2026.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, 2. Dezember 2025  
Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Dr. Michael Kern  
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

## Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

### Bekanntmachung

**Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)**

**Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

bestellt zum	Kehrbezirk	Name
01.05.2026	München 23	Daniel Edelmann
01.08.2026	München 59	Jonas Pauli
16.08.2026	München 06	Thomas Bründl

München, 19. März 2026  
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober  
Regierungspräsident

REGIERUNG VON OBERBAYERN

### Bekanntmachung

**Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)**

**Bestellung zur betriebsangehörigen Vertreterin/zum betriebsangehörigen Vertreter für die Feuerstättenschau**

bestellt zum	bestellt bis	Kehrbezirk	Name
17.03.2026	30.06.2030	Stephanskirchen	Georg Bachhuber
01.04.2026	31.12.2028	Haimhausen	Patrick Wagner

München, 25. März 2026  
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober  
Regierungspräsident

## REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG);  
Bau eines Gleisanschlusses mit Umsetzstelle und  
zungen- und herzstückloser Abzweigung im Bahnhof  
Hergatz****Antrag der TransnetBW GmbH vom 10.02.2026 auf  
Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens****Bekanntmachung vom 24.03.2026****Geschäftszeichen 3547.23.2\_T-71**

Die TransnetBW GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern für das oben genannte Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. AEG i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die zuständige Anhörungs- sowie Planfeststellungsbehörde ist die Regierung von Oberbayern. Sofern dem Antrag entsprochen wird, erfolgt die Zulassungsentscheidung durch Planfeststellungsbeschluss.

Für das Vorhaben werden in geringem Umfang Flächen im Eigentum bzw. Besitz privater Dritter in Anspruch genommen.

Die Antragsunterlagen für das Vorhaben – Antrag samt Erläuterungsbericht, Karten, Lagepläne, Querschnitte, Bauwerkspläne und -verzeichnis, Unterlagen zum Grunderwerb, Umweltunterlagen, Unterlagen zum Immissionsschutz, zur elektromagnetischen Verträglichkeit, zur Hydrologie, Geotechnik und Bodenverwertung – werden in der Zeit

**von 02.04.2026 bis 04.05.2026**

zur allgemeinen Einsichtnahme im Internet bekanntgemacht. Die Unterlagen sind im Internetauftritt der Regierung von Oberbayern unter der Adresse

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung\\_verkehr/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html)

unter dem Stichwort „Eisenbahnrechtliche Anhörungsverfahren“ zu finden. Bei Fragen zum Verfahren bzw. den ausgelegten Unterlagen können Sie das zuständige Sachgebiet 23.2 – Personenbeförderung, Schienenverkehr – der Regierung von Oberbayern telefonisch (Tel. 089/2176-2152 oder -2252) oder per E-Mail ([eisenbahnaufsicht@reg-ob.bayern.de](mailto:eisenbahnaufsicht@reg-ob.bayern.de)) erreichen.

Zusätzlich zu der vorgesehenen Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Auslegungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit auch in Papierform im Bürgerbüro im Erdgeschoß des Rathauses der Gemeinde Hergatz, Salzstr. 18, 88145 Hergatz, öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten – werktags Mo.-Fr. von 8-12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14-18Uhr – bereitgestellt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegung, also **bis zum 18.05.2026**, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes können innerhalb derselben Frist bei der vorgenannten Behörde Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen und Stellungnahmen können schriftlich an die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 23.2, Maximilianstr. 39, 80538 München oder elektronisch an [eisenbahnaufsicht@reg-ob.bayern.de](mailto:eisenbahnaufsicht@reg-ob.bayern.de) übermittelt werden. In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können.

Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

München, 24. März 2026  
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober  
Regierungspräsident

## Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, den 14. April 2026 um 10:00 Uhr, seine 276. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, ab.

### Beratungsgegenstände:

#### TOP 1

Information zu Stellungnahmen des RPV München

- zum zweiten Beteiligungsverfahren der 11. Fortschreibung des Regionalplans Oberland, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und B IX Mobilitätsentwicklung
- zum Planfeststellungsverfahren 380 kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen
- zum Planfeststellungsverfahren Erneuerung einer 110-kV-Vierfachleitung bei Scheuring
- zum Planfeststellungsverfahren Erweiterung nördliches Bebauungsband am Flughafen München – Neubau der Bundespolizei (Sonderbau)
- zum zweiten Beteiligungsverfahren der 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, Kapitel B V 7 Energieerzeugung - Windenergie

#### TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans München:

26. Änderung, Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie

- Vorstellung der Ergebnisse des zweiten Beteiligungsverfahrens
- Beratung und Abwägung der Anregungen
- Beschluss über den Fortschreibungsentwurf und Antrag auf Verbindlicherklärung
- Beschluss zur Ermächtigung der Meldung aller Vorranggebiete Windenergie als regionaler Flächenbeitrag im Sinne des WindBG gemäß LEP Ziel 6.2.2
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie als Beschleunigungsgebiete nach § 28 Abs. 2 Raumordnungsgesetz, ROG

**TOP 3**

Änderung des Regionalen Grünzugs 9 Isartal bzw.16 Sempttal im Bereich der Stadt Moosburg an der Isar

**TOP 4**

Fortschreibung des Regionalplans München:  
27. Änderung, Teiländerung Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/ Taufkirchen

**TOP 5**

Bericht über Aktivitäten des Main Line for Europe e.V.

**TOP 6**

Sonstiges

München, 19. März 2026

Regionaler Planungsverband München

Marc Wißmann  
Geschäftsführer

## PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

**Bekanntmachung**

Am Montag, 20. April 2026, 09:30 Uhr findet die nächste Sitzung des Planungsausschusses im Ballsaal des Bayerischen Hof in Miesbach, Oskar-von-Miller-Straße 2-4, 83714 Miesbach statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bekanntgaben
2. Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom 11.02.2026
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024  
– Beschluss –
4. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024  
– Beschluss –
5. Einbringung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025  
– Beschluss –
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026  
– Beschluss –
7. Fortschreibung des Regionalplans  
12. Teilfortschreibung: Kap. B X Energieversorgung  
3.3 Windkraft  
– Bericht und Beschluss –
8. Beschleunigungsgebiete Windkraft (§ 28 Abs. 2 S. 1 ROG)  
– Bericht –
9. Sonstiges

Bad Tölz, 23. März 2026

Planungsverband Region Oberland

Josef Niedermaier  
Landrat und Verbandsvorsitzender